



► **Nr. VO/2016/03661**  
**öffentlich**

**Lübeck, 19.04.2016**

**Bearbeitung: Elke Buller (E-Mail: [elke.buller@luebeck.de](mailto:elke.buller@luebeck.de) Telefon: 122-7101)**

## **Bericht über die Kassenprüfung 2015, Bereich 2.502 – SeniorInnenEinrichtungen**

Gemäß § 116 Abs. 1 Nr. 3 der GO in Verbindung mit § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik besteht die Pflicht, einmal im Jahr eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen.

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlungen zum o. g. Prüfungsbericht sowie zu der erhaltenen Stellungnahme.



# Bericht

über die

Kassenprüfung 2015

Bereich 2.502 -

SeniorInnenEinrichtungen

der Hansestadt Lübeck



## Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfer Jürgen Burmeister, Detlef Wieschendorf

Layout Elke Buller

Druck

Zentrale Vervielfältigungsstelle der Hansestadt Lübeck



## Inhalt:

Seite

1	Prüfungsauftrag .....	1
2	Prüfungsumfang .....	1
3	Ergebnis der Kassenprüfung .....	1
3.1	Bankbestände .....	1
3.2	Entwicklung der Bankbestände.....	2
3.3	Bankbuchungen .....	3
3.4	Betriebsmittel / Festgelder .....	4
3.5	Verwahrungen .....	4
3.6	Forderungsentwicklung aus Lieferungen und Leistungen.....	4
3.7	Buchführung .....	6
3.8	Belegprüfung.....	6
3.9	Zahlungsabwicklung .....	6
3.10	Rechnungsabgrenzungsposten .....	7
4	Stellungnahme .....	7

## Abkürzungen

DTA	-	Datenträger austausch
EWB	-	Einzelwertberichtigung
GO	-	Gemeindeordnung
HGB	-	Handelsgesetzbuch
HL	-	Hansestadt Lübeck
PWB	-	Pauschalwertberichtigung
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
Tz.	-	Textziffer





## 1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung ergibt sich aus § 116 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in Verbindung mit Abschnitt 2.2.3 der Rechnungsprüfungsordnung der Hansestadt Lübeck in der Fassung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 29.11.2012. Die Prüfung wurde von den Rechnungsprüfern Burmeister und Wieschendorf vorgenommen.

## 2 Prüfungsumfang

	Tz.
• Feststellung der Bestände auf den Bankkonten anhand der Kontoauszüge, soweit sie am Tage der Prüfung in die Finanzbuchhaltung übernommen waren.	3.1
• Ermittlung des Kassen-Sollbestandes anhand der letzten Ausdrücke der Finanzbuchhaltungskonten, Banken.	3.1
• Bankbestände	3.1, 3.2
• Bankbuchungen	3.3
• Belegprüfung	3.8
• Betriebsmittel	3.4
• Buchführung	3.7
• Festgelder	3.4
• Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.6
• Forderungsentwicklung	3.6
• Offene Posten	3.6
• Rechnungsabgrenzungsposten	3.9
• Verwahrungen	3.5
• Wertberichtigungen	3.6
• Zahlungsabwicklung	3.9

## 3 Ergebnis der Kassenprüfung

### 3.1 Bankbestände

Die Ermittlung der Soll- und Habenumsätze der Bankkonten seit der letzten Kassenprüfung bis zum 09.12.2015 stellt sich wie folgt dar:



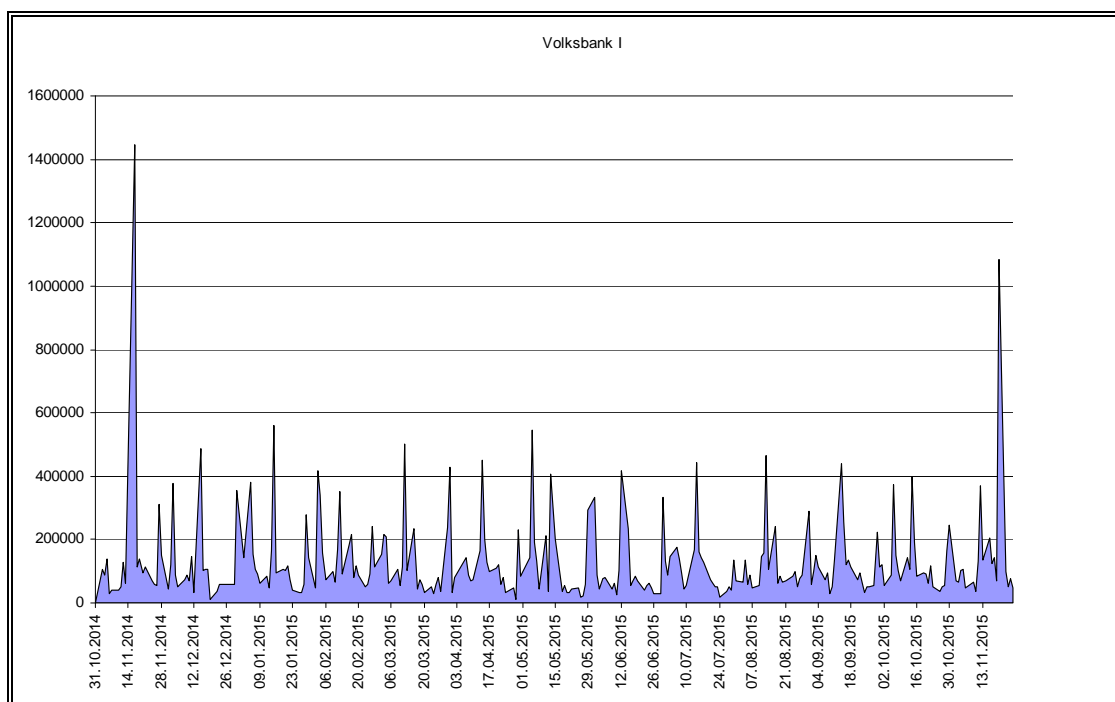
Einnahmen	29.116.067,72 EUR
Vortrag 01.12.2014	71.213,90 EUR
	<hr/>
	29.187.281,62 EUR
./. Ausgaben	29.139.632,02 EUR
	<hr/>
	47.649,60 EUR

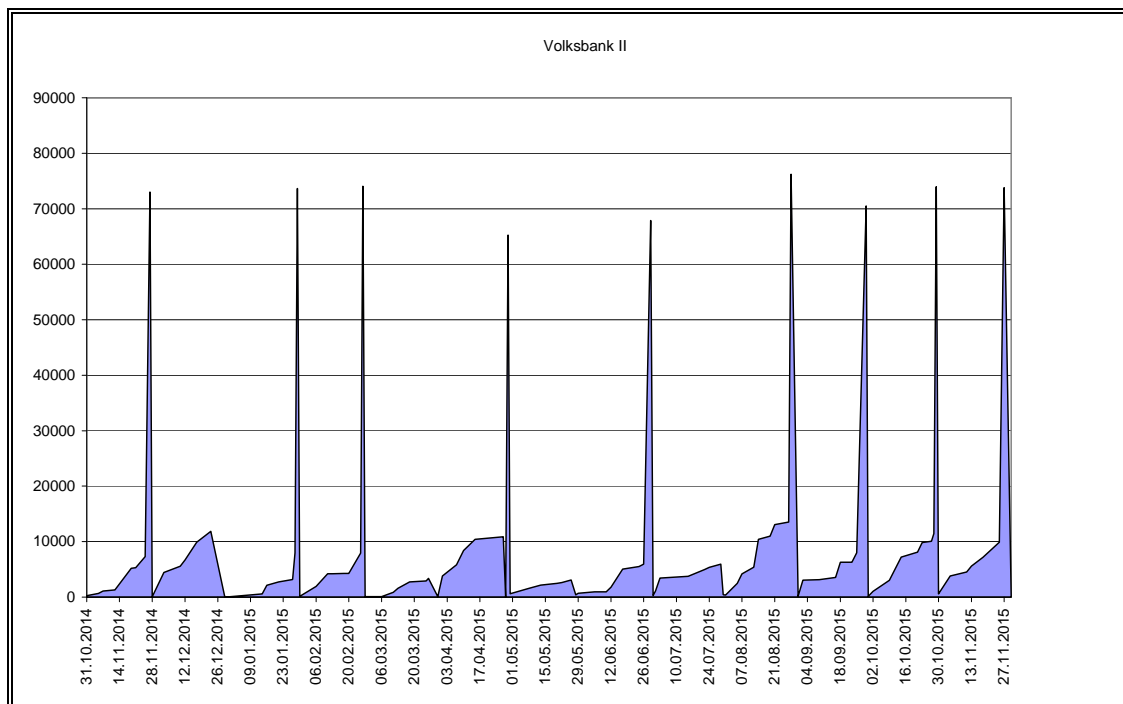
Der Kassen-Soll- und der Kassen-Istbestand stimmen überein.

Die Aufgliederung des Kassen-Soll- und Kassen-Istbestandes ergibt sich aus der diesem Bericht beigefügten Niederschrift vom 09.12.2015.

### 3.2 Entwicklung der Bankbestände

Der Betrieb führt seinen unbaren Zahlungsverkehr über zwei Girokonten. Aus der nachfolgenden Übersicht ergeben sich folgende Bestände:





Aus den Übersichten ist zu erkennen, dass nicht benötigte Gelder angelegt werden (siehe Tz. 3.4).

### 3.3 Bankbuchungen

Die Abstimmung der Ist-Bestände bei den Banken erfolgte durch die Kontoauszüge vom 26.11. bzw. 01.12.2015. Wertmäßig sind die Zahlungseingänge bzw. -ausgänge mit den Valuten 26.11.2015 bzw. 30.11.2015 in das Buchungssystem übernommen worden. Dem Betrieb lagen bereits weitere Kontoauszüge vor.

Jeder Geschäftsvorfall ist möglichst unmittelbar nach seiner Entstehung zu buchen. Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung müssen die Geschäftsvorfälle laufend gebucht werden. Dieses ist auch in den gesetzlichen Vorschriften dokumentiert. Nach § 146 Abs. 1 Abgabenordnung und § 239 Abs. 2 Handelsgesetzbuch ist zeitgerecht zu buchen. Nach der Rechtsprechung ist ein unbarer Geschäftsvorfall spätestens innerhalb von 10 Tagen zu buchen.

Der Betrieb ist mit seinen Buchungen im Rückstand. Allerdings wurde die o. g. Frist nicht überschritten.



### 3.4 Betriebsmittel / Festgelder

Gemäß § 9 Eigenbetriebsverordnung sollen nicht benötigte Kassenbestände des Eigenbetriebes bei der Gemeinde - hier Hansestadt Lübeck - angelegt werden. Am Prüfungstag waren 619.474,93 EUR angelegt.

Eine vertragliche Regelung über die Höhe der Zinsen konnte von den SeniorInnenEinrichtungen nicht vorgelegt werden. Der Betrieb geht von einer angenommenen Verzinsung von 0,10 Prozent aus.

Bei den SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck handelt es sich um einen defizitären Betrieb der Hansestadt Lübeck. Dieser Betrieb darf auf die Zahlung von Zinserträgen nicht verzichten. Aus diesem Grunde sind Zinsvereinbarungen vor Beginn der Laufzeit zu treffen. Zum einem ist hier die SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck in der Verantwortung sowie auch der Bereich Buchhaltung und Finanzen der HL. Die Zinszahlungen innerhalb des Konzerns sind rechtzeitig zu leisten.

Der Betrieb wird im Rahmen des Zinsmanagements nochmals aufgefordert, die optimalen Zinserträge gemäß den Regeln der öffentlichen Haushalte zu generieren.

### 3.5 Verwahrungen

Die in einem Tresor verwahrten Gegenstände in der Hauptverwaltungsstelle der SeniorInnenEinrichtungen wurden vorgelegt, mit den Eintragungen im Tresorbuch verglichen und anschließend wieder unter Verschluss genommen. Die nach dem Tresorbuch befindlich ausgewiesenen Gegenstände sind vollständig und richtig nachgewiesen.

### 3.6 Forderungsentwicklung aus Lieferungen und Leistungen

	Jahresabschluss 2013 EUR	Jahresabschluss 2014 EUR	Veränderung EUR	Veränderung in Prozent
Selbstzahler	523.959,79	740.676,25	216.716,46	41,36
Pflegekassen/Krankenkassen	259.462,21	231.636,15	-27.826,06	-10,72
Sozialhilfeträger	145.906,59	79.691,51	-66.215,08	-45,38
sonstige	61.643,74	93.155,27	31.511,53	51,12
Zwischensumme:	990.972,33	1.145.159,18	154.186,85	15,56
abzüglich				
EWB	219.083,60	275.826,70	56.743,10	25,90
PWB	7.870,00	20.390,00	12.520,00	159,09
<b>Gesamt:</b>	<b>764.018,73</b>	<b>848.942,48</b>	<b>84.923,75</b>	<b>11,12</b>

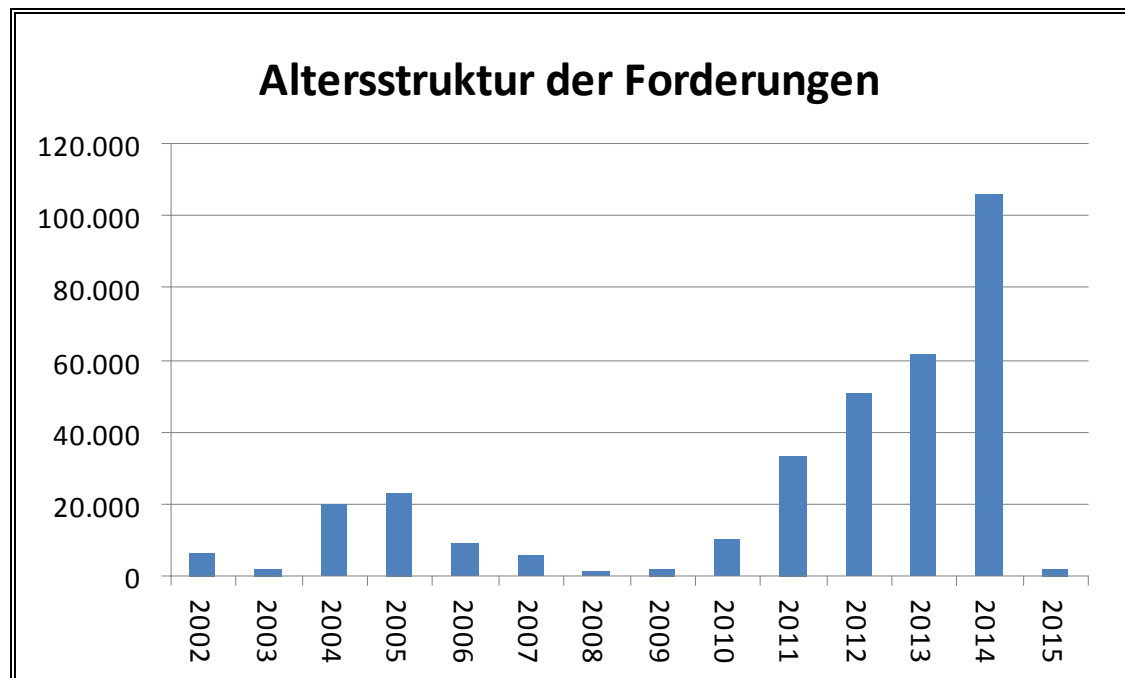
Die offenen Forderungen erhöhten sich im Jahresabschluss 2014 um 15,56 Prozent. Auffallend ist, dass im Bereich der Selbstzahler eine Steigerung von 41,36 Prozent stattfand.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich die offenen Postenlisten vorlegen lassen.

	Jahresabschluss 2014 EUR	Stand per 09.12.2015 EUR	Veränderung EUR	Veränderung in Prozent
Selbstzahler	740.676,25	263.409,90 <sup>a</sup>	-477.266,35	-64,44
Pflegekassen/Krankenkassen	231.636,15	25.283,53 <sup>b</sup>	-206.352,62	-89,08
Sozialhilfeträger	79.691,51	17.864,73 <sup>c</sup>	-61.826,78	-77,58
sonstige	93.155,27	25.563,42 <sup>d</sup>	-67.591,85	-72,56
Zwischensumme:	1.145.159,18	332.121,58	-813.037,60	-71,00
abzüglich				
EWB	275.826,70	275.826,70	0,00	0,00
PWB	20.390,00	20.390,00	0,00	0,00
<b>Gesamt:</b>	<b>848.942,48</b>	<b>35.904,88</b>	<b>-813.037,60</b>	<b>-95,77</b>

Ausgehend von dem Jahr 2014 wurde die Forderungsentwicklung dargestellt. Hier handelt es sich um eine kumulierte Darstellung (siehe Fußnote).

Aus der kumulierten Darstellung ergibt sich folgende Altersstruktur, die im Jahresabschluss 2014 bilanziert worden und am 09.12.2015 noch offen ist.



a Davon nicht zugeordnete Zahlungen bzw. Debitorische Kreditoren 109.787,81 EUR.

b Davon nicht zugeordnete Zahlungen bzw. Debitorische Kreditoren 17.613,45 EUR.

c Davon nicht zugeordnete Zahlungen bzw. Debitorische Kreditoren 11.314,09 EUR.

d Davon nicht zugeordnete Zahlungen bzw. Debitorische Kreditoren 14.676,24 EUR.



Die Forderungshöhe konnte gegenüber dem Jahresabschluss 2014 reduziert werden. Der Betrieb muss weitere Anstrengungen unternehmen, dass der Forderungsausfall soweit wie möglich reduziert wird. Dieses sollte durch ein rechtzeitiges Forderungsmanagement geschehen.

### **3.7 Buchführung**

Die Buchhaltung für die SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck erfolgt EDV-gestützt über das Programm Navision 260 b. Dieses Programm wird seit dem Jahre 2002 im Betrieb eingesetzt. Bereits in den letzten Kassenprüfungen wurde dem RPA vermittelt, dass die Finanzsoftware in einer veralteten Programmversion betrieben wird. Nach Mitteilung des Betriebes ist eine Umstellung zum 01.01.2016 auf das Verfahren MACH geplant.

### **3.8 Belegprüfung**

Zu den in Stichproben durchgeführten Belegprüfungen ergaben sich kleinere Bemerkungen bzw. Beanstandungen.

- a) Nach § 239 Abs. 3 HGB dürfen Eintragungen und Aufzeichnungen in ihrer Art und Weise nicht verändert werden, die die Feststellung ihres ursprünglichen Inhalts nicht gewährleisten. Aus diesem Grunde darf auf Belegen der Buchführung keine Radierung oder Überklebung (Tippex) stattfinden.
- b) Das Kreditinstitut stellt aus ihrer eigenen Buchhaltung einen Auszug des dort geführten Geschäftskontos in Form eines Bankauszugs zur Verfügung. Der Betrieb muss spiegelbildlich die Buchungen in seinem Buchhaltungssystem übernehmen. Im Rahmen der Vollständigkeit sind sämtliche Buchungen zu übernehmen: Hierzu zählen auch auf dem Kontoauszug ausgewiesene fehlerhafte Buchungen des Kreditinstitutes auf den Geschäftskonten.

### **3.9 Zahlungsabwicklung**

Bei dem Bankbegleitzettel in Rahmen des beleglosen Datenträgeraustauschs vom 05.11.2015 ist aus dem Übernahmeprotokoll „DTA einlesen“ nicht erkennbar, ob der gelistete Fall geprüft worden ist. Das Rechnungsprüfungsamt konnte sich davon überzeugen, dass der Datensatz richtig übernommen worden ist.

Der Betrieb wird aufgefordert derartige Kontrollhandlungen künftig durchzuführen bzw. ordnungsgemäß zu dokumentieren.



### 3.10 Rechnungsabgrenzungsposten

Die SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck sind verpflichtet gemäß § 250 HGB Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. In der Rechnungslegung wird unterschieden zwischen aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, wobei der Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag anfällt.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, bei denen der Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag anfällt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich die entsprechenden Konten für die Rechnungsabgrenzung vorlegen lassen. Die hier gebildeten Posten waren nicht zu beanstanden.

## 4 Stellungnahme

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen sind am 09.12.2015 mit dem Bereich SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck besprochen worden. Eine Stellungnahme des Betriebes wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
3.4	Betriebsmittel	4
3.6	Forderungsentwicklung aus Lieferungen und Leistungen	4
3.8	Belegprüfung	6
3.9	Zahlungsabwicklung	6

Unabhängig davon wird anheim gestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 28.01.2016

14.2.502.07.11.02

wi/bur/bu

Kenneth Meyer

Detlef Wieschendorf

Jürgen Burmeister

Anlage

**Niederschrift zur  
 Kassenprüfung / Kassenbestandsaufnahme am: 09.12.2015**

Ermittlung des Kassen-Sollbestandes	
Buchmäßige Abschlüsse	
<b>Einnahmen</b>	
Kassen	-,- EUR
Tageskassen	-,- EUR
Banken	29.116.067,72 EUR
Vortrag Kasse	-,- EUR
Vortrag Bank	71.213,90 EUR
	-,- EUR
	-,- EUR
<b>Summe</b>	<b>29.187.281,62 EUR</b>
<b>Ausgaben</b>	
Kassen	-,- EUR
Tageskassen	-,- EUR
Banken	29.139.632,02 EUR
Vortrag Banken	-,- EUR
	-,- EUR
	-,- EUR
<b>Summe</b>	<b>29.139.632,02 EUR</b>
<b>Soll-Bestand</b>	<b>47.649,60 EUR</b>

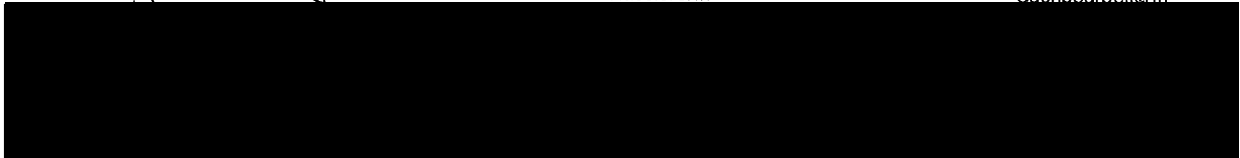
Ermittlung des Kassen-Istbestandes	
<b>Bargeld</b>	
	500,00 EUR -,- EUR
	200,00 EUR -,- EUR
	100,00 EUR -,- EUR
	50,00 EUR -,- EUR
	20,00 EUR -,- EUR
	10,00 EUR -,- EUR
	5,00 EUR -,- EUR
	2,00 EUR -,- EUR
	1,00 EUR -,- EUR
	0,50 EUR -,- EUR
	0,20 EUR -,- EUR
	0,10 EUR -,- EUR
	0,05 EUR -,- EUR
	0,02 EUR -,- EUR
	0,01 EUR -,- EUR
Rollengeld	-,- EUR
Schecks	-,- EUR
belegte Auszahlungen	-,- EUR
<b>Barbestand</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Bankguthaben</b>	
Deutsche Bundesbank	-,- EUR
Sparkasse zu Lübeck	-,- EUR
HSH Nordbank	-,- EUR
Commerzbank	-,- EUR
Volksbank 5008344	47.433,08 EUR
Volksbank 5008352	216,52 EUR
Deutsche Bank	-,- EUR
Postbank	-,- EUR
Festgeld	-,- EUR
<b>Summe Banken</b>	<b>47.649,60 EUR</b>
<b>Ist-Bestand</b>	<b>47.649,60 EUR</b>

Kassen-Soll und Kassen-Ist stimmen ~~nicht~~ überein. Die Eintragungen im Kassenbuch über Ausgaben bzw. Einnahmen wurden bis heute geprüft. Die Bankbestände wurden auf Grund der letzten Kontoauszüge unter Berücksichtigung der noch nicht verbuchten Gut- bzw. Lastschriften ermittelt.  
 Die/Der KassenverwalterIn bzw. seine/sein StellvertreterIn und die/der KassiererIn erklärten, dass alle Ein- und Auszahlungen eingetragen, dass alle kassen-eigenen Gelder im Bestand enthalten sind und dass sich im Kassenbestand keine fremden Gelder befinden.  
 Der obige Kassenbestand wird modifiziert um festgelegte Kassenmittel / ~~aufgenommene Kredite~~ in Höhe von EUR ~~XX 619.474,93~~, deren Bestand ~~fern-~~ ~~mündlich / schriftlich von den Banken / vom Bereich Buchhaltung & Finanzen bestätigt wurde.~~  
*nachgewiesen wurde.*

KassenverwalterIn

KassiererIn

SachbearbeiterIn



Bereich 1.140 Rechnungsprüfungsamt  
über  
Herrn Senator Schindler

*S. 14.03.*

Nachrichtlich  
Fachbereich 2 – Fachbereichscontrolling

Nachrichtlich  
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

1.140 Rechnungsprüfungsamt		
17. März 2016		
		PrGr

**Unvermutete Kassenprüfung im Bereich 2.502 – SeniorInnenEinrichtungen**  
**Ihr Schreiben vom 29.01.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu Punkt 3.4

Die aufgelisteten Punkte beziehen sich ausschließlich auf den Bereich der Betriebsmittel. Festgelder werden bereits nach dem geforderten Verfahren angelegt. Die SIE haben nunmehr veranlasst, dass für Betriebsmittel eine vertragliche Regelung mit dem Bereich Buchhaltung und Finanzen erfolgen wird. Nach wie vor werden bei einer Geldanlage die Hansestadt Lübeck sowie auch externe Banken nach der Höhe des Zinssatzes befragt, damit die optimalen Zinserträge gemäß den Regeln der öffentlichen Haushalte generiert werden können.

Zu Punkt 3.6

Im Rahmen der Datenmigration auf die neue Buchhaltungssoftware MACH wird der Forderungsbestand aus vergangenen Jahren reduziert werden. Die SIE haben derzeit im Rahmen des QMS ein Forderungsmanagement, um künftig rechtzeitig reagieren zu können. Damit sind weitere Anstrengungen unternommen worden, die Forderungsausfälle zu reduzieren.

Zu Punkt 3.8a

Die zuständigen MitarbeiterInnen wurden noch einmal darauf hingewiesen, dass auf Belegen für die Buchhaltung keine Radierungen, Überklebungen (Tipp-Ex) stattfinden darf. Eine Prüfung hat gezeigt, dass diese Anweisung beachtet wird.

Zu Punkt 3.8b

Auch hier wird die Vorgabe künftig beachtet. Die Buchhaltung wurde entsprechend darauf hingewiesen.

Zu Punkt 3.9

Die SIE werden zukünftig derartige Kontrollhandlungen durchführen bzw. ordnungsgemäß dokumentieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Matthias Schröder